



- Gegenstand : Handbuchrevision, erhöhte Flugmasse (DG-1000S und T), 20 m Flügelenden mit neo Winglets
- Betroffen Muster: DG-1000
Baureihe: Alle Baureihen
- Dringlichkeit : Maßnahme 1 bis 30.09.2022
Maßnahme 2 nur DG-1000S und T bis 30.09.2022
Maßnahme 3 optional, ab W.Nr. 10-276 serienmäßig bei der Herstellung, sofern 20 m Flügelenden geliefert werden.
- Vorgang : 1. Handbuchrevisionen wegen Betriebserfahrungen und Fehlerkorrekturen. Änderungen wegen Maßnahmen 2 -4 sind mit aufgenommen.
2. Da bei der DG-1000M eine max. Flugmasse von 790 kg nachgewiesen und zugelassen ist, kann die Flugmasse der DG-1000S und DG-1000T ohne Bedenken auch auf 790 kg erhöht werden, da alle von der Erhöhung betroffenen Bauteile identisch sind.
3. Auf Grund der guten Erfahrungen mit den neu entwickelten neo Winglets bei den LS Typen, die auch schon bei den DG-1000 18m Flügelenden mit Winglets Verwendung fanden, sollen auch die DG-1000 Halter von diesen Winglets profitieren können. Deshalb wurden neue 20 m Flügelenden mit derartigen Winglets entwickelt. Außer den neo Winglets zeichnen sich die neuen 20 m Flügelenden durch eine verringerte V-Stellung aus und die Geometrie wurde an die neo Winglets angepasst.
4. Aus internen Gründen wurden alle Betriebe der DG Flugzeugbau, bis auf den Herstellungsbetrieb in DG Aviation umbenannt.
- Maßnahmen : 1. Handbuchrevision: Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe Oktober 2021 gekennzeichnet mit TM1000/45. Die markierten Änderungen sind zu beachten.
FHB DG-1000S: Titel, 0.0, 0.2a, 0.3, 0.4, 1.2, 1.4 - 1.6, 2.5, 2.12, 4.3, 5.4, 6.3, 6.9
WHB DG-1000S: Titel, 0.3, 0.4, 0.6, 0.11, 1.12, 1.14, 2.1, 2.6, Diagramme 5a, 7, 11, 11a, 20, Anlage 1 Seite 2+ 8
FHB DG-1000T: Titel, 0.0, 0.2a, 0.3 - 0.5, 1.2, 1.4 - 1.6, 2.7, 2.15, 4.3, 5.4, 6.3, 6.9
WHB DG-1000T: Titel, 0.2-0.4, 0.6, 0.11, 0.12, 1.27, 2.1, 2.6, Diagramm 7, 11, 20, Anlage 4 Seite 2, 7
FHB DG-1000M: Titel. 0.1, 0.3 - 0.6, 1.4, 1.6, 2.14, 4.3, 7.29
WHB DG-1000M: Titel, 0,2 – 0.4, 0.6, 0.7, 0.12, 0.13, 1.10, 1.12, 1.24, 2.6, 8.1, 8.3, 8.4, Diagramm 5, 7, 12, 12a, Zeichnung 10R146
2. Erhöhung der max. Flugmasse auf 790 kg bei DG-1000S und DG-1000T: Die erforderlichen Handbuchänderungen sind in Maßnahme 1 enthalten. Die Cockpitdatenschilder müssen in beiden Cockpits ausgetauscht werden. Die gültigen Daten müssen eingetragen und gegen Abrieb geschützt werden, z.B. durch Überkleben mit durchsichtigem Klebeband oder durch Erstellung der Daten mit einem p-touch Gerät.
Die Erhöhung der max. Flugmasse ist bei DG-1000S und DG-1000T auf Seite 6.7 des FHB einzutragen und im vorhandenen gültigen Wägebericht handschriftlich zu korrigieren.
3. 20 m Flügelenden mit neo Winglets: Optionale Nachrüstung gemäß Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/45 ist möglich.

Der technische Inhalt dieses Dokuments ist unter dem Privileg DOA Ref. EASA.21J.780 genehmigt.



Maßnahmen ff : 4. Änderung auf den neuen Halter der Musterzulassung DG Aviation: Die nötigen Handbuchänderungen sind in Maßnahme 1 enthalten. Die Änderung der Cockpitdatenschilder sind bei DG-1000S und DG-1000T in Maßnahme 2 enthalten. Bei der DG-1000M vor W.Nr. 10-275 müssen die Schilder nicht unbedingt ausgetauscht werden, sondern nur, wenn sie sowieso ausgetauscht werden müssen.

Anmerkung: Der Halter der Musterzulassung ist DG Aviation. Der Hersteller bleibt auch in Zukunft DG Flugzeugbau. D.h. der Eintrag auf dem feuerfesten Typenschild bleibt DG Flugzeugbau.

Material : Handbuchseiten gemäß Maßnahmen 1
Je 2 Cockpitdatenschilder DG-1000S oder DG-1000T oder DG-1000M
Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/45 mit den dort angegebenen Teilen
und Materialien

Gewicht und
Schwerpunktage : Maßnahmen 1, 2 und 4: Einfluss vernachlässigbar.
DG-1000S und DG-1000T: Die max. Flugmasse 790 kg ist auf Seite 6.7 des
FHB eintragen und im vorhandenen gültigen Wägebericht handschriftlich
korrigieren.
Maßnahme 3: neue Wägung erforderlich.

Hinweise : Die Arbeitsanweisung wird mit dem Material verschickt wenn Maßnahme 3
durchgeführt werden soll.

Es dürfen nur Original Ersatzteile verwendet werden.
Teile (außer Standardteile) und Materialsätze dürfen nur eingebaut werden,
wenn ein EASA Form 1 für diese Produkte vorliegt.
Bei Standardteilen gilt die Rechnung von DG Aviation als
Konformitätsbescheinigung.

Die Maßnahmen 1, 2, 4 können vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt
werden,
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist vom
Pilot/Eigentümer zu prüfen und gemäß ML.A.801 (b) 3. freizugeben.

Die Maßnahmen 3 dürfen nach den Bestimmungen des Part ML nicht vom
Pilot/Eigentümer durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind gemäß
Punkt ML.A.801 (b) 1. durchzuführen und freizugeben.

Falls Sie Fragen zu dieser TM haben, kontaktieren Sie bitte DG Aviation:
Tel.: 0049 7251 3020-0, E-Mail: dg@dg-aviation.de

Bruchsal den
29.11.2021

Bearbeiter:
Wilhelm Dirks

Die Änderungen wurden am 08.Juni 2022 durch die EASA zugelassen, mit
Zulassungs-Nr. 10079423.